

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Freizeitveranstaltungen der DLRG Jugend Dudweiler



Anmeldung:

Wir bitten, die Anmeldung entweder mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten oder die unterschriebene Einverständniserklärung bei Veranstaltungsbeginn einem Jugendvertreter zu übergeben:

Sarah Jäckels
Kettelerstr. 19
66280 Sulzbach

Bei in der Teilnehmerzahl beschränkten Veranstaltungen erfolgt die Teilnahme in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Abmeldungen müssen bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei Sarah Jäckels vorliegen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vereinbart wurde.

Teilnehmer ohne Einverständniserklärung können an der Veranstaltung nicht teilnehmen!

Zahlung:

Sofern in der Ausschreibung nicht anders vereinbart ist der Teilnahmebeitrag bei Veranstaltungsbeginn in bar an einen Jugendvertreter zu entrichten.

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

Für den Verlust von Sachen haftet der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Versicherung:

Alle Teilnehmer sind, sofern sie Mitglieder der DLRG OG Dudweiler sind, für die Dauer der Veranstaltung gesetzlich unfallversichert.

Für den Fall einer ärztlichen Behandlung aufgrund eines Krankheitsfalls wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Betreuung:

Alle Freizeitmaßnahmen werden von ausgebildeten Jugendleitern (JuLeiCa-Inhabern) und ausgesuchten Kräften betreut.

Alle Jugendleiter sind ausgebildete Ersthelfer.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass zu einer Veranstaltung angemeldete Teilnehmer alle Voraussetzungen gemäß Ausschreibung erfüllen.

Nicht explizit in der Ausschreibung erwähnt, aber dennoch von den Teilnehmern gefordert ist ein gewisses Maß an Eigenständigkeit (einfache Dinge wie Schuhe binden, Haare föhnen, etc.).

Beginn und Ende der Veranstaltung werden in der Ausschreibung sowohl zeitlich als auch örtlich eindeutig vereinbart. Bei Abweichungen von diesen Vereinbarungen von Seiten der Erziehungsberechtigten sind die Betreuer unbedingt vor Veranstaltungsbeginn zu informieren!

Medikamente:

Bei der Anmeldung ist die regelmäßige Einnahme von Medikamenten unbedingt anzugeben! (AD(H)S-Medikamente, blutverdünnende Medikamente wie z.B. Aspirin, ASS, usw.)

Bei mehrtägigen Maßnahmen sind alle Medikamente mit Einnahmeregung an einen Jugendleiter zu übergeben, der die Einnahme kontrolliert.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Spielregeln:

Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuersteam das Recht, den Teilnehmer in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Fotos:

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit Abgabe der Einverständniserklärung damit einverstanden, dass während der Freizeitmaßnahme aufgenommene Bilder zu nichtkommerziellen Zwecken innerhalb der DLRG-Jugend weiterverwendet werden dürfen.